

<b>Mitteilungsvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b> 1810705	
<b>Externe Dokumente</b> - <u>Betrauungsakt Schwimmbad;</u> <u>Vereinbarung Bonn-SWB Bad</u> <u>GmbH: Kostenübernahme</u> <u>Sauna, Spa, Gastronomie</u>	<b>Eingang Ratsbüro</b> 07.03.2018

<b>Betreff</b> Wasserlandbad - redaktionelle Änderung des Betrauungsaktes; - Kostenübernahme-Vereinbarung zw. Bundesstadt Bonn und SWB Bad GmbH
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 20	07.03.2018	gez. Schütte
Dez. II	06.03.2018	gez. Heidler
Genehmigung/Freigabe durch OB	12.03.2018	gez. Sridharan

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Rat	03.05.2018	

## Inhalt der Mitteilung

I.

Der Betrauungsakt der Bundesstadt Bonn für die Stadtwerke Bonn Bad GmbH, der die Zahlungsmodalitäten für den Kostenausgleich für den Bau und Betrieb des Schwimmbades (außer den Bereichen Sauna, Spa und Gastronomie) regelt, wurde am 06.03.2018 vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

Eine redaktionelle Änderung in § 2 „Gegenstand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung“ (Profil Hallenbad) wurde vorgenommen und entspricht nun den Architektenplänen, die dem Rat der Bundesstadt Bonn vorgestellt wurden („zwei 25-Meter-Becken mit 8 und 10 Bahnen“).

II.

Die Vereinbarung zwischen der Bundesstadt Bonn und der SWB Bad GmbH, die laut Ratsbeschluss vom 14.12.2017 die Kostenübernahme bezüglich der Bereiche Sauna, Spa und Gastronomie, regelt, wurde am 06.03.2018 vom Oberbürgermeister unterzeichnet.